

Zahnersatzstudie - Statement der AGV

Pressekonferenz zum Erscheinen der Studie "Markttransparenz beim Zahnersatz - Befunde, Therapiepläne und Kostenschätzungen im Vergleich" am 7. Juni in Bonn

Statement der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V. (AgV)

Anne-Lore Köhne
Geschäftsführerin

Die Ergebnisse der Studie "Markttransparenz beim Zahnersatz" geben Anlaß zu großer Sorge. Wenn mehr als drei Viertel der Befunderhebungen mangelhaft sind, nur 20 Prozent der Behandler sich um einen vollständigen Befund bemühen, selbst bei der Anamnese ein Drittel der aufgesuchten Zahnärzte mangelhaft arbeitet und die aufgestellten Heil- und Kostenpläne von großer Beliebigkeit zeugen, muß aus Sicht der Verbraucher ein äußerst kritisches Fazit gezogen werden. Die weite Spannbreite der zahnärztlichen Befunderhebungen und Therapievorschlüge verweist auf erhebliche Qualitätsdefizite. Die heute aufgezeigten Resultate sind für die AgV leider keine Überraschung: Schlechte Erfahrungen und ältere Untersuchungen haben ebenfalls gravierende Mängel deutlich gemacht.

Das einzige, zunächst positiv erscheinende Ergebnis der vorliegenden Studie erweist sich als Trugschluß: Denn auch wenn sich subjektiv über 60 Prozent der Patienten von ihrem Zahnarzt gut beraten fühlen, ist die tatsächliche Leistung, die Patienten von ihrem Behandler erwarten können, meist schlecht. Diese Zahnärzte verstoßen eindeutig und eklatant gegen die geltenden Behandlungsrichtlinien.

Die vorgeschlagenen Heil- und Kostenpläne zeigen eine geradezu unglaublich große Spannbreite. Das bedeutet: Die Annahme, von der viele Verbraucher, Versicherte und Patienten ausgehen, daß bei gleichem diagnostischem Sachverhalt weitgehender Konsens über eine sinnvolle Therapie bei den Zahnärzten besteht und Patienten deshalb den aufgestellten Heil- und Kostenplänen vertrauen können, erweist sich als nicht gerechtfertigt. Statt dessen weichen die Therapievorschlüge selbst bei einfachen Behandlungen erheblich voneinander ab, ohne daß dafür ein vernünftiger Grund erkennbar ist. Wenn bei ein und demselben Patienten acht Behandler zwischen eins und fünf und jeweils unterschiedliche Zähne überkronen wollen, dann entspricht dies nicht dem Grundsatz einer minimal-invasiven Therapie und verstößt eindeutig gegen das gesetzlich vorgeschriebene Gebot zur Wirtschaftlichkeit.

Hier wird offenbar: Die Patienten dürfen nicht allein gelassen werden, wenn es darum geht, qualitativ hochwertigen Zahnersatz zu vernünftigen Preisen zu bekommen. Die während des Untersuchungszeitraums bis Ende 1998 geltende Privatisierung beim Zahnersatz hat sich als falscher Weg erwiesen. Jetzt muß in eine qualifizierte Beratung der Patienten investiert werden. Denn es kann nicht angehen, daß Krankenkassen und Versicherte Jahr für Jahr mehr als zehn Milliarden Mark für Zahnersatz aufwenden, ohne daß die Qualität der dafür gebotenen Leistungen sichergestellt wird. Gerade beim Zahnersatz werden Patienten schließlich durch hohe Zuzahlungen belastet, die allein 1998 rund vier Milliarden ausmachten. Diese Summen werden bislang - wie die vorliegende Studie zeigt - häufig aufgrund höchst zweifelhafter Behandlungsgrundlagen ausgegeben.

Abhilfe ist dringend erforderlich! Es muß ein öffentliches Gutachterwesen - insbesondere im Zahnbereich - eingeführt werden, bei dem Patienten zuverlässige "Zweitmeinungen" einholen können. Denn die Ergebnisse der Studie belegen eindeutig: Auf die Meinung eines zusätzlich aufgesuchten "zweiten" Zahnarztes kann sich der Patient in der Regel genauso wenig verlassen wie auf den Behandlungsvorschlag des ursprünglich um Rat gefragten Zahnarztes.

In die Qualitätssicherung muß stärker als bislang investiert werden. Es gilt, das Vergütungssystem patientenorientiert, sprich präventions- und vor allem qualitätsorientiert, weiterzuentwickeln. Und vor denjenigen Zahnärzten, die dennoch schlechte Qualität liefern, muß der Verbraucher und Patient geschützt werden.

Dazu müssen künftig mehr Qualitätsprüfungen stattfinden sowie Vergütungsverträge abhängig von der geleisteten Qualität gestaltet werden. Regelmäßige Qualitätsberichte sollten dafür sorgen, daß Verbraucher und Versicherte sich künftig besser darüber informieren können, welche Ärzte besonders gut und spezialisiert sind. Dabei sollten neben den ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften und den Krankenkassen auch die Verbraucherverbände bei einer externen Qualitätssicherung mitwirken können.

Es geht nicht an, daß Versicherten und Patienten viel Geld dafür aus der Tasche gezogen wird, daß Zahnärzte relativ willkürlich Befunde erheben, zweifelhafte Therapievorschlage machen und unrealistische Kostenschatzungen anfertigen. Patienten und Verbraucher sind das schwachste Glied im Medizinbetrieb und brauchen mehr Unterstutzung. Deshalb wollen die Verbraucherverbande bundesweit ein Netz unabhangiger Patientenberatungsstellen aufbauen. Wir setzen darauf, da die Politik jetzt geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen schafft, damit Patienten und Versicherte kunftig eine starkere Lobby im Gesundheitssystem erhalten.